

Richtlinien zur Anfertigung von

- Seminararbeiten
- Bachelorarbeiten
- Masterarbeiten

Alles, was im Folgenden *nicht* geregelt sind, kann von dem Verfasser/der Verfasserin selbständig festgelegt werden, sollte dann aber einheitlich in der gesamten Arbeit gehandhabt werden.

1. Der Seitenumfang

- Der Umfang einer Seminararbeit beträgt 15 Seiten *falls keine abweichenden Vorgaben gegeben wurden*. Bei Bachelorarbeiten sind es 30 Seiten, bei Diplomarbeiten 60 Seiten. Bei Masterarbeiten kommt die Seitenzahl auf die Themenstellung und die Vereinbarung mit dem Betreuer an.
- Die Seitenzahl darf höchstens +/- 10% von der Vorgabe abweichen.
- Die Angaben beziehen sich auf den Text, nicht auf den Anhang. Sind allerdings Text plus Anhang insgesamt länger als die Vorgabe + 10%, bedarf es der Absprache mit dem Betreuer. Es soll vermieden werden, dass ein langer Anhang faktisch eine Umgehung der Seitenzahlbegrenzung ist.

2. Der Aufbau

- Das Deckblatt enthält den Titel der Arbeit, Name, Matrikelnummer und Kontaktdaten des Verfassers/der Verfasserin, Name des Betreuers, Abgabedatum, bei Seminararbeiten außerdem den Namen des Seminars und des Semesters.
- Das Inhaltsverzeichnis enthält die Kapitelnummern, Kapitelnamen sowie die Seitenzahlen (analog für Abschnitte und Unterabschnitte), wobei eine *arabische* Nummerierung zu wählen ist. Beispiel:

1. Kapitelüberschrift	1
1.1 Abschnittüberschrift	1
1.2 Nächste Überschrift	4
1.2.1 Unterabschnitt	6

usw.

Jedes Kapitel (Abschnitt) hat entweder keine oder mindestens zwei Abschnitte (Unterabschnitte). Die Nummerierung der Kapitel, Abschnitte usw. ist dann im Fließtext ebenfalls anzugeben.

- Das Abbildungs- und das Tabellenverzeichnis (jedoch *nicht* bei Seminararbeiten!)
- Der Text. Dieser beginnt mit der Seite 1, d.h. die Verzeichnisse zählen nicht mit.
- Das Literaturverzeichnis (dazu siehe unten).
- Der Anhang (bei Bedarf). Dieser kann in A.1, A.2, untergliedert sein. Auch dies wird in das Inhaltsverzeichnis mit aufgenommen.

3. Formatierung des Textes

Um eine Vergleichbarkeit des Textumfangs zu gewährleisten, gelten folgende Formatierungsvorschriften:

- Schriftgröße 12 Punkt.
- Schriftart Times Roman (oder verwandte Schriftart).
- Zeilenabstand 1,5-zeilig.
- Seitenränder 2 - 3 cm.
- Vor und nach Kapitel- oder Abschnittsüberschriften ist etwas Platz zu lassen.
- Neue Kapitel müssen nicht unbedingt auf einer neuen Seite beginnen. Ein Seitenumbruch sollte lieber dann erfolgen, wenn die Seite voll ist. Halb leere Seiten sind zu vermeiden.
- Fußnoten sind sehr *sparsam* einzusetzen (siehe "Zitierweise"). Diese sind für Ergänzungen gedacht, die Sie für erwähnenswert halten, aber für das Textverständnis entbehrlich sind. Prüfen Sie kritisch, ob etwas nicht doch in den Text gehört oder ob es ganz weggelassen werden kann.

4. Formeln und Symbole im Text

- Formeln sollten, sofern Sie nicht Satzsysteme wie TeX/LaTeX verwenden, mit einem Formeleditor erstellt werden und *kursiv* sein. Abgesetzte Formeln sollten einen kleinen Abstand zur vorigen und nachfolgenden Zeile, sowie - falls Sie im Text darauf Bezug nehmen - eine fortlaufende Nummerierung haben, wahlweise am linken oder rechten Rand. Beispiel:

$$y = f(x) \tag{1}$$

oder

$$(1) \quad y = f(x)$$

so dass dann im Text auf Formel (1) eindeutig Bezug genommen werden kann.

- Die Verwendung von Symbolen im Text sollte einheitlich sein. Zu diesem Zweck müssen Sie ggf. aus Quellen übernommene Formeln an Ihre Symbolschreibweise anpassen (*Achtung*: Es handelt sich dann natürlich immer noch um eine geistige Leistung der zu zitierenden Quelle). Es sollte also z.B. *nicht* vorkommen, dass der Wechselkurs mit w bezeichnet wird und im nächsten Abschnitt dann mit e .

5. Die Zitierweise

- Der vorgegebene Standard ist die *amerikanische Zitierweise* im Fließtext, also nicht in Fußnoten. Bei wörtlichen Zitaten zum Beispiel:

"Auf lange Frist werden Produktionsschwankungen vom Wachstum, dem stetigen Anstieg der Produktion im Zeitablauf, dominiert." (Blanchard/Illing (2004), S.313)

Wörtliche Zitate sind sparsam anzuwenden. Ein Teil Ihrer Leistung besteht darin, die Dinge mit *eigenen Worten* auszudrücken! Wird lediglich ein Gedanke aus der Literatur übernommen, aber in eigenen Worten ausgedrückt, so wird nur eine Referenz angegeben:

In der langen Frist wird die Produktion eher von Wachstumsraten statt von Konjunkturschwankungen bestimmt (vgl. Blanchard/Illing (2004), S.313).

- Bezieht sich der Verweis auf einen Aufsatz oder ein ganzes Werk, so kann die Seitenzahl auch weggelassen werden (natürlich nicht beim wörtlichen Zitat).
- Stammt eine Quelle von mehr als zwei Verfassern, so braucht im Text nur der erste Verfasser mit einem angefügten „at al.“ genannt zu werden: „(vgl. Schmidt et. al. (2003))“.
- Wird ein längerer Gedankengang aus einer Quelle entnommen, so kann auch zu Beginn des Textabsatzes mit "(vgl. im Folgenden Schmidt (2003))" zitiert werden, so dass die Referenz nicht nach jedem einzelnen Satz erfolgen muss.
- Es ist möglich, mehrere Quellen zu einem Zitat zu bündeln, etwa "(vgl. Keynes (1938), Pigou (1941))".
- Bedenken Sie, dass aus der Literatur übernommene Ideen, die nicht als Zitat oder als Referenz angegeben sind, als Plagiat gelten! Das bezieht sich nicht auf Allgemeinplätze oder Aussagen ohne besonderen Erkenntniswert (z.B. "Der zweite Weltkrieg endete 1945."). Plagiate führen in der Regel zu einer nicht-bestandenen Prüfungsleistung.
- Wenn Sie einen Gedanken oder ein Zitat aus einer Sekundärquelle haben, dann zitieren Sie die verwendete Sekundärquelle: "(Keynes (1938), zitiert nach Schmidt (2001))", denn der Sekundärautor ist ja ebenfalls nicht der Urheber des zitierten Gedankens. Falls Sie nur die Originalquelle zitieren, so müssen wir im Zweifel davon ausgehen, dass Sie diese verwendet haben, auch wenn dies nicht der Fall ist. Sie gehen dann aber das Risiko ein, dass die Sekundärquelle falsch zitiert hat, und Sie den Fehler übernehmen.

6. Zitierfähige Quellen

- Bücher, Artikel aus Fachzeitschriften oder Sammelbänden, Diskussionspapiere (Working Paper) und sonstige fachliche Periodika sowie Presseerzeugnisse sind zitierfähig.
- Wir akzeptieren nur Quellen in deutscher oder englischer Sprache.
- Bei Internetquellen sind einige Fälle zu unterscheiden:

- a) Werden z.B. Working Paper oder Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank, OECD usw. aus dem Internet bezogen, so handelt es sich oft um Quellen, die auch in gedruckter Form existieren. In diesen Fällen (z.B. Monatsberichte der Bundesbank) handelt es sich daher *nicht* i.e.S. um "Internetquellen", selbst wenn Sie es über das Internet bezogen haben.
 - b) Es gibt auch Quellen, die *nicht* in Printform existieren, jedoch eine normale elektronische Publikation mit ISSN-Nummer bzw. URN darstellen, wie beispielsweise die Schriftenreihe "Jena Economic Research Papers" (www.jenecon.de). Selbstverständlich sind auch diese Quellen zitierfähig und gedruckten Quellen gleich gestellt.
 - c) Echte Internetquellen, die *nicht* in die zuvor genannten Kategorien fallen, müssen im Literaturverzeichnis mit URL und Abrufdatum aufgeführt sein. Diese sind *eingeschränkt zitierfähig* und sollten eher im *Ausnahmefall* verwendet werden.
- Skripte und Unterrichtsmaterialien sowie nicht-zeitstabile Internetquellen von nicht-öffentlichen Institutionen sind *nicht zitierfähig*. Zur Einarbeitung in das Thema können sie dennoch nützlich sein.
 - Bei Lexika sind nur akademische Fachlexika wie z.B. New Palgrave Dictionary zulässig, *nicht* jedoch z.B. Brockhaus oder Wikipedia!
 - Prüfungsleistungen wie Seminar- oder Diplomarbeiten sind *nicht zitierfähig*. Doktorarbeiten hingegen müssen veröffentlicht werden und sind damit auch zitierfähig.

7. Literaturverzeichnis

Es gibt keine verbindliche Vorgabe bezüglich des Umfangs des Literaturverzeichnisses. Dieses hängt stark vom Thema und dem Schwierigkeitsgrad der Literaturquellen ab. Die oft gehörte Faustformel "Pro Seite eine Quelle" mag empirisch gesehen ungefähr dem Durchschnitt entsprechen, aber wir unterstützen *ausdrücklich nicht* diese Regel als normative Vorgabe. Wir erwarten aber, dass der Verfasser/die Verfasserin sich über die vorgegebene Einstiegsliteratur hinaus mit der Literatur vertraut macht.

Das Literaturverzeichnis enthält alle verwendeten Quellen *in alphabetischer Reihenfolge*. In der Darstellungsform richten Sie sich nach den folgenden Beispielen:

- Im Fall eines Buchs:

Blanchard, O., Illing, G. (2004), *Makroökonomie*. 5. Aufl. München et al.: Pearson Studium

(Dabei kann notfalls der Verlag oder der Erscheinungsort weggelassen werden, jedoch nicht beides.)

- Bei Zeitschriftenartikeln:

Krainer, R. (2009), Portfolio and financing adjustments for U.S. banks: Some empirical evidence. *Journal of Financial Stability* 5(1), S. 1–24.

Dabei handelt es sich um den Jahrgang (Volume) 5, Ausgabe 1.

- Bei Arbeitspapieren:

Keiser, T., McAndrews, J. (2009), Why Are Banks Holding So Much Excess Reserves?, Working Paper No. 380, Federal Reserve Bank of New York Staff Reports.

(D.h. es muss der institutionelle Herausgeber der Reihe erkennbar sein.)

- Bei Beiträgen aus Sammelbänden (analog für Fachlexika):

Frey, B.S., Stutzer, A. (2008), Environmental Morale and Motivation. In: Lewis, A. (Hrsg.), *The Cambridge Handbook of Psychology and Economic Behaviour*, S.406-428. Cambridge University Press.

- Für Internetquellen:

OECD (2013), The Global Forum on Tax Transparency welcomes Romania as new member. <http://www.oecd.org/newsroom/theglobalforumontaxtransparencywelcomesromaniaasnewmember.htm> (Abruf am 24.1.2013)

- Wird ein Autor mit mehreren Quellen aus demselben Jahr zitiert, so wird an die Jahreszahl ein Buchstabe angehängt, etwa:

Schmidt, H.-G. (2001a),.....
Schmidt, H.-G. (2001b),.....

Natürlich muss dies mit der Zitierweise im Text (vgl. Schmidt (2001a)) übereinstimmen.

- Überprüfen Sie, ob *jede* im Texte erwähnte Quelle auch im Literaturverzeichnis aufgeführt ist. Nur in Ausnahmefällen kann umgekehrt das Literaturverzeichnis auch Quellen enthalten, die Sie nicht direkt im Text zitiert haben (z.B. bei Verwendung mathematischer Formelsammlungen). Das darf nicht dazu führen, dass das Literaturverzeichnis künstlich aufgebläht wird.
- Bei Zeitungsartikeln oder Internetquellen ohne expliziten Autor werden diese Quellen mit dem Autor "o.V." zitiert. Ist die Quelle eine Organisation wie im obigen Beispiel, so kann auch diese als Autor aufgeführt werden.

8. Grafiken und Tabellen

- *In den Text oder in den Anhang?*

Grundsätzlich sollten Grafiken und Tabellen in den Text, wenn sie für das Verständnis des Textes wichtig sind. Handelt es sich um sehr umfassendes Datenmaterial, welches der Leser nicht unmittelbar studieren muss um den Text zu verstehen, so können große Tabellen oder statistisches Material in den Anhang gestellt werden. Auch Nebenrechnungen, Herleitungen oder Beweise können in den Anhang. Grafiken sollten nur dann in den Anhang, wenn sie Dinge illustrieren, die nur im Anhang erläutert sind, oder wenn sie für das Textverständnis unerheblich sind (dann kann man sie aber eigentlich auch weglassen).

Grafiken und Tabellen müssen jeweils fortlaufend nummeriert sein, um im Text darauf

Bezug nehmen zu können. Es ist ein Tabellen- und Abbildungsverzeichnis zu erstellen (Ausnahme: Seminararbeit).

- *Übernehmen oder selber machen?*

Selbst erstellte Grafiken und Tabellen haben eine höhere Druckqualität. Man kann die Symbolschreibweise an die des eigenen Textes anpassen und Details weglassen bzw. hinzufügen, die für den eigenen Text wichtig sind. Bei komplexeren Abbildungen ist das aber manchmal unzumutbar. Hier können Grafiken (Tabellen) eingescannt und in den Text eingefügt werden. Achten Sie darauf, dass manchmal Symbole und Bezeichnungen der Quelle nicht immer mit den von Ihnen gewählten übereinstimmen. Dies sollten Sie anpassen oder zumindest im Text erläutern.

Es sind stets die *Quellen* anzugeben (wie bei Zitaten), da es sich um Fremdleistungen handelt!

Bei selbst erstellten Grafiken, die sich jedoch an einer Literaturquelle orientieren, zitiert man nach dem Muster: "(Eigene Darstellung in Anlehnung an Schmidt (2001), S.11)".

9. Anzahl der Exemplare

- Bei Bachelor- und Masterarbeiten sind im Prüfungsamt (nicht: beim Betreuer) fristgerecht *drei* Exemplare einzureichen. Bei Seminararbeiten reichen Sie am Lehrstuhl fristgerecht *ein* gedrucktes Exemplar ein. Bei Seminararbeiten genügt ein Heftstreifen („Aktendulli“, siehe Abbildung am Ende dieses Dokumentes), Abschlussarbeiten hingegen müssen in gebundener (geklebter) Form eingereicht werden. Ringbindungen sind nicht erlaubt!
- In allen Fällen muss zwingend ein Exemplar in elektronischer Form eingereicht werden und zwar im *PDF-Format* (nicht: Microsoft Word o.ä.).

10. Eidesstattliche Erklärung

Bei Bachelor- und Masterarbeiten unterzeichnen Sie auf der letzten Seite eine Selbständigkeits-erklärung, deren genauen Wortlaut Sie beim Prüfungsamt erhalten.

11. Stilistische und andere wichtige Hinweise

- Verwenden Sie ein klares fachsprachliches Deutsch bzw. Englisch. Vermeiden Sie Floskeln und Füllwörter. Vermeiden Sie lange Schachtelsätze und übertriebene Häufungen von Fremdwörtern. Jedoch sollte eine souveräne Handhabung der Fachsprache erkennbar sein. Vermeiden normative Wertungen und sehr journalistisch-lockeren Stil, denn es soll sich um eine wissenschaftliche Arbeit handeln.
- Stellen Sie übernommene Ideen und Sachverhalte in eigenen Worten dar. Wörtliche Zitate sind sehr sparsam anzuwenden. Das setzt voraus, dass Sie *nur Dinge darstellen, die Sie selbst wirklich verstanden haben!*
- Achten Sie auf Rechtschreibung, Satzbau und Grammatik. Gravierende Mängel können zu einer Verschlechterung der Note führen.

- Wissenschaftliches Schreiben muss man erst lernen. Die Universität bietet hier Unterstützung an: www.schreibenlernen.uni-jena.de.
- Nutzen Sie die umfassenden Recherchemöglichkeiten der ThULB, nicht nur Google o.ä., also etwa die Datenbank EconLit. Auch wenn es in EconLit nicht immer ersichtlich ist, so besteht mit einigen wissenschaftlichen Großverlagen ein Vertrag, der einen Onlinezugriff zu sehr vielen ökonomischen Fachzeitschriften erlaubt, etwa springerlink.com oder sciencedirect.com. *Achtung*: Dies funktioniert nur aus dem IP-Adressraum der Universität heraus. Zu Hause müssten Sie also mit einer VPN- Verbindung arbeiten. Auch andere Datenbanken wie JSTOR (jstor.org) sowie das Workingpaper- Archiv RePEc (ideas.repec.org) sind empfehlenswert. Vermeiden Sie jedoch unbedingt Portale wie z.B. hausarbeiten.de.
- Eine wissenschaftliche Arbeit muss den allgemeinen Richtlinien einer "guten wissenschaftlichen Praxis" genügen. Hierbei ist zu erwähnen, dass alles durch Dritte überprüfbar sein muss, und dass jede von Dritten übernommene Leistung als solche kenntlich gemacht werden muss (siehe "Zitierweise"). Bei substantziellen Verstößen (Plagiat) muss die Arbeit wegen eines Betrugsversuchs mit "mangelhaft" bewertet werden. Sie müssen damit rechnen, dass verdachtsunabhängig Software zur Plagiatserkennung eingesetzt wird.
- Die Arbeit in der vorliegenden Form ist, unabhängig von der Tatsache, dass es sich um eine Prüfungsleistung handelt, *Ihre* Leistung, an der *Sie* das Urheberrecht halten. Wenn Sie Ihre Arbeit publizistisch oder kommerziell verwerten wollen, dann bedarf es dazu nicht der Zustimmung des Lehrstuhls.

